



Antrag ☐ Änderungsmitteilung ☐

Datenschutzerklärung umseitig!

Die z.Zt. gültige Satzung unter: www.hooksier-surfclub.de

zur Mitgliedschaft im Hooksier-Surfclub e.V.

	Einzelmitglied ☐	Familie ☐
Aufnahmegebühr	110,00 €	150,00 €
Jahresbeitrag	120,00 €	240,00 €

Antragsteller/-in	
Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	
E-Mail:	
Telefon:	Mobil:
Beruf:	Geburtsdatum:
Ehe-/Lebenspartner/-in	
Name, Vorname:	
Beruf:	Geburtsdatum:
Kinder bis einschließlich 17 Jahren	
Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Name, Vorname:	Geburtsdatum:

Einzugsermächtigung

Die Mitgliedschaft ist aus organisatorischen Gründen nur mit Erteilung einer Einzugsermächtigung möglich.

Hiermit ermächtige ich den Hooksier-Surfclub e.V. bis auf Widerruf die Aufnahmegebühr, den Mitgliedsbeitrag und die in der Mitgliederversammlung beschlossenen Sonderzahlungen von meinem Konto einzuziehen. Anschrift- und Kontoänderungen werde ich dem Schriftführer mitteilen. Bei einer unstimmgigen Kontobelastung werde ich erst mit dem Kassenwart Rücksprache halten und vorerst keine Rücklast bei meiner Bank veranlassen.

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	
IBAN:	BIC:
Name der Bank:	
Ort/Datum	Unterschrift

Datenschutzerklärung

Name, Vorname: _____



§1

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Hooksieler Surf-Club e.V. Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, Beruf, Handynummer, E-Mail-Adresse, Wohnadresse und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§2

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen am schwarzen Brett des Vereins und/oder auf den vereinseigenen Internetseiten bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett und/oder den vereinseigenen Internetseiten.

§3

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

§4

Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf den Internetseiten des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben, bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

§5

Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.